

An die
Durchgangsarzte,
Chefarzte der am stationären berufsgenossen-
schaftlichen Verletzungsartenverfahren beteilig-
ten Krankenhäuser (unfallchirurg., chirurg., neu-
rochirurg., kinderchirurg. und orthopädischen Ab-
teilungen),
Verwaltungsdirektoren der beteiligten Kranken-
häuser

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: No/tg
Ansprechpartner: Herr Nolting
Telefon: 030 / 85 105 - 5001
Fax: 030 / 85 105 - 5005
E-Mail: Harald.Nolting@dguv.de

Datum: 7. November 2013

Rundschreiben D 18/2013

Qualitätsmanagement im Durchgangsarztverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat ihre Heilverfahren in den letzten Jahren neu ausgerichtet. Ein Augenmerk der Neustrukturierung richtet sich dabei auf die Qualitätssicherung im Durchgangsarztverfahren, hierbei sollen insbesondere Aspekte der Prozess- und Ergebnisqualität berücksichtigt werden.

Das Institut für Community Medicine der Universitätsmedizin Greifswald wurde von der DGUV mit einem Forschungsvorhaben beauftragt, welches der Einführung eines kontinuierlichen Qualitätssicherungssystems dienen soll. Hierbei stehen insbesondere zwei Vorhaben im Fokus:

1. Erhebung der Prozessqualität durch die Bewertung der Durchgangsarztberichte, die sog. F1000, anhand einer Checkliste (Peer-Review-Verfahren).
2. Versendung eines Patientenfragebogens zur Untersuchung und Sicherung der Ergebnisqualität des ambulanten Heilverfahrens.

Die ausgewerteten Ergebnisse aus den D-Berichten und den Patientenbefragungen sollen in einem Bewertungsschema zusammengeführt und den D-Ärzten zurückgespiegelt werden und so in ihr internes Qualitätsmanagement einfließen können.

Im Zuge dessen möchten wir Sie informieren, dass ab Januar 2014 in einem dreimonatigen

Seite 1 von 2

Modellversuch die beiden entwickelten Verfahren im Landesverband Nordost angewendet werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kreutzer
Geschäftsstellenleiterin